



Steuerberater + Partner

Johannes Kandlhofer
Jürgen Ritter
Rainer Trinkl
Ulrike Schickhofer

Steuerberater

Irmgard Kienreich (Prokurist)
Bettina Raith
Gabriele Putz
Daniela Walser

Branchen-Info: HFU-Liste

Werden Bauleistungen für einen Generalunternehmer oder unmittelbar für einen Unternehmer, der üblicherweise Bauleistungen durchführt, erbracht, wird neben dem umsatzsteuerlichen Übergang der Steuerschuld (Reverse Charge – Nettoverrechnung) zwingend die Haftung des Auftraggebers der Bauleistung für Beiträge und Abgaben aus Arbeitsverhältnissen des Subunternehmers bewirkt.

Der Auftraggeber haftet mit

- bis zu 20% des geleisteten Werklohns für alle vom Subunternehmer zu entrichtenden Sozialversicherungsbeiträge, die bis zum Ende jenes Kalendermonats fällig werden, in dem die Leistung des Werklohns erfolgt;
- bis zu 5% des geleisteten Werklohns für alle lohnabhängigen Abgaben (Lohnsteuer, DB, DZ), die bis zum 15. Tag nach Ablauf des Kalendermonats fällig werden, in dem die Leistung des Werklohns erfolgt.

Der Auftraggeber ist von der Haftung befreit, wenn der Auftragnehmer zum Zeitpunkt der Leistung des Werklohns auf der HFU-Gesamtliste geführt wird. Eine kostenlose Abfrage dieser Liste ist auf der Homepage der Sozialversicherung unter <https://www.sozialversicherung.at/agh-frontend-extern/> möglich. Damit ein Unternehmen in diese Liste aufgenommen werden kann, muss es mindestens drei Jahre lang Bauleistungen erbracht haben und es dürfen keine Beitragsrückstände vorliegen. Außer Betracht bleiben dabei Beitragsrückstände, die 10% der im Kalendermonat vor Antragstellung abzuführenden Beiträge nicht übersteigen.

Seit 01.01.2015 besteht unter bestimmten Voraussetzungen auch für Einpersonenernehmen (ohne Dienstnehmer) die Möglichkeit in die HFU-Liste aufgenommen zu werden.

Wird der Subunternehmer nicht auf der HFU-Liste geführt, kann sich der Auftraggeber von der Haftung durch Zahlung der insgesamt 25% an das Dienstleistungszentrum (DLZ) befreien. Weitere Möglichkeiten die Haftung auszuschließen existieren nicht.

Eine ständige Überprüfung der HFU-Liste bei jeder Zahlung bzw. sonstige Überweisung an das Dienstleistungszentrum ist daher dringend zu empfehlen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team Bau und Handwerksbetriebe

Wesonig+Partner
Steuerberatung GmbH